



Gemeinde Dällikon

Ungültigerklärung Einzelinitiative

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2021 die Einzelinitiative von Uliana Ishchenko, Dällikon, mit dem Titel **Eröffnung eines kleinen Mini-Zoo mit Kaninchen, Schildkröten (ausser gefährlichen Alligatorschildkröten), Hasen, öffentlichen Aquari-ums** gestützt auf § 147 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte für ungültig erklärt. Begründung: Der Gegenstand der Initiative ist nicht initiativfähig.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss im Doppel eingereicht werden und einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der Gemeinderatsbeschluss und der Originalwortlaut der Einzelinitiative mit dem Initiativtext und der Begründung liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können von der Webseite www.daellikon.ch heruntergeladen werden.

Gemeinderat Dällikon



E 26. JULI 2021

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Gemeinderecht

26.07.2021

Initiative "Eröffnung eines kleines Mini-Zoo mit Kaninchen, Schildkröten (ausser gefährlichen Alligatorschildkröten), Hasen, öffentlichen Aquariums»

Ich, Uliana Ishchenko-Iten, wohnhaft an der Dorfstrasse 18, 8108 Dällikon stelle gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte folgendes Begehren:

Initiativtext

Einen Platz finden für das kleine Mini-Zoo in Dällikon

Begründung

1. Um den Kindern einen Zugang zu Streicheltieren zu schaffen, welche auch als Therapie oder Pflgetiere für Kinder eingesetzt werden könnten.
2. Um die Attraktivität des Ortes zu erhöhen.
3. Für die schulischen Zwecke.
4. Um auch den Kindern, die gerne etwas lange beobachten, eine Möglichkeit dazu zu schaffen.
5. Den Stress in der Schule für die Kindern zu mindern (indem sie in der Pause Fische im Aquarium zum Beispiel betrachten könnten). Es gibt wissenschaftliche Studien, die es bestätigen, dass blaues Wasser für mache Kinder und Erwachsene beruhigende und entspannte Wirkung erzeugen.

Uliana Ishchenko-Iten

26.07.2021

Datum

Unterschrift der Initiantin/des Initianten

Ishchenko-Iten

Ergänzung zur Einzelinitiative vom 26.07.2021 «Eröffnung eines kleinen Minizoo»

Laut dem Gespräch vom 17.11.2021 zwischen dem Gemeindepräsident, dem Herrn René Bitterli, in der Anwesenheit von Ruedi Bräm über die von mir am 26.07.2021 eingereichten Initiativen, kamen wir zum folgenden Schluss. Bei der Initiative in Hinsicht der Eröffnung eines kleinen Minizoo wird von mir eine präzise Ergänzung dazu erwartet.

Aus diesem Grund reiche ich die folgende **Ergänzung** ein:

1. Ein Aquarium würde ich gerne in den folgenden Massen als öffentliche Beschaffung im Interesse der Kinder wünschen¹:

Masse:

LxBxH: 200x60x67cm
 Eckabkantungen: 15x15cm
 Inhalt: 707 Liter
 Glasdicke: 12mm

Beleuchtung integriert:

2x26W EHEIM powerLED+
 Licht- und Kiesblende
 2 Paar Schiebescheiben

Dieses Aquarium kann entweder im Hallenbad Leepünt beim Eingang oder als Vitrine im Gemeindehaus nach Vorbehalten des geltenden Tierschutzgesetzes installiert werden. Die genauen Offerten können eingeholt werden.

2. Die Installation der Häuser für Kaninchen und Hasen kann im öffentlichen Interesse im Areal der Primarschule Dällikon neben dem Spielplatz vorgenommen werden. Die Anzahl der Tiere ist abhängig von den Tierschutzvorgaben. Jedoch der Platz für mindestens 5 Hasen ist realisierbar.
3. Die Beschaffung der Schildkröten und ihre Platzierung kann rechts vor dem Eingang ins Hallenbad (anstatt des grossen Steins, wo viele Kinder klettern und sich der Gefahr des Unfalls aussetzen) im öffentlichen Interesse realisiert werden. Auch da sollen die jeglichen Tierschutzrichtlinien wahrgenommen werden.
4. Um dieses Minizoo pflegen zu können, wären 2-3 Personen notwendig (je nach Arbeitsaufwand in der Praxis, was die Pflege der Tiere angeht).

Uliana Ishchenko-Iten, Dällikon

18.11.2021

¹<https://www.aquarien.ch>



16 Gemeindeorganisation

04.1 Einzelinitiativen / Mini-Zoo

GRB-Nr. 194

Ausgangslage

Mit Brief vom 26. Juli 2021 reichte Uliana Ishchenko, Dällikon, gestützt auf § 146 ff des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Einzelinitiative ein.

Initiative im Wortlaut

Titel

Eröffnung eines kleinen Mini-Zoo mit Kaninchen, Schildkröten (ausser gefährlichen Alligatorschildkröten), Hasen, öffentliches Aquarium

Initiativtext

Einen Platz finden für das kleine Mini-Zoo in Dällikon

Begründung

- 1. Um den Kindern einen Zugang zu Streicheltieren zu schaffen, welche auch als Therapie oder Pflegetiere für Kinder eingesetzt werden könnten.*
- 2. Um die Attraktivität des Ortes zu erhöhen.*
- 3. Für die schulischen Zwecke.*
- 4. Um auch den Kindern, die gerne etwas lange beobachten, eine Möglichkeit dazu zu schaffen.*
- 5. Den Stress in der Schule für die Kindern zu mindern (indem sie in der Pause Fische im Aquarium zum Beispiel betrachten könnten). Es gibt wissenschaftliche Studien, die es bestätigen, dass blaues Wasser für manche Kinder und Erwachsene beruhigende und entspannte Wirkung erzeugen.*

Rechtliches

Gemäss § 146 ff GPR können in Versammlungsgemeinden Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden über Gegenstände, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen. Der Gemeinderat prüft ohne Verzug, ob die Initiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterzeichnet worden ist und beschliesst innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit (§ 150 Abs. 2 + 3 GPR).

Gültigkeitsprüfung

A Formelle Prüfung

Unterschriften und Legitimation

Die Einzelinitiative wurde von Uliana Ishchenko, Dällikon, unterzeichnet und eingereicht. Uliana Ishchenko ist im Stimmregister der Gemeinde Dällikon eingetragen und somit zur Einreichung der Einzelinitiative legitimiert.

Vorliegen eines initiativfähigen Gegenstands

In Versammlungsgemeinden können Einzelinitiativen eingereicht werden über Gegenstände, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen (§ 147 Abs. 1 GPR). Sind die Stimmberechtigten nicht zuständig, ist der Gegenstand nicht initiativfähig.

Mit der Einzelinitiative begehrt die Initiantin, einen Platz für einen kleinen Mini-Zoo mit Kaninchen, Schildkröten, Hasen und einem öffentlichen Aquarium zu finden.

Ausser der Bezeichnung „kleiner Mini-Zoo“ enthält die Einzelinitiative keine Hinweise auf die Dimension der begehrten Anlage. Weil dadurch die zu erwartenden einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben nicht abschätzbar und die Zuständigkeit der Stimmberechtigten nicht feststellbar war, wurde die Initiantin anlässlich einer Besprechung am 17. November 2021 die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt mit der Anordnung, dass die Einzelinitiative im Säumnisfall für ungültig erklärt werden würde.

Mit E-Mail vom 19. November 2021 reichte die Initiantin eine Ergänzung zur Einzelinitiative ein. Gemäss der Ergänzung soll das Aquarium 200 cm lang, 60 cm breit und 67 cm hoch sein und einen Inhalt von 707 Liter aufweisen. Für die Hasen soll ein Platz für mindestens 5 Tiere realisierbar sein. Für die Beschaffung der Schildkröten wird in der Ergänzung keine Zahl genannt. Für die Platzierung der Unterkünfte für die Tiere und für das Aquarium werden verschiedene Standorte in und um öffentliche Gebäude in Dällikon vorgeschlagen.

Aufgrund der Angaben aus der Formulierung der Einzelinitiative und der nachgereichten Ergänzung ist davon auszugehen, dass die Investitionskosten für die Tiere und deren Unterkünfte sowie für das Aquarium den Betrag von Fr. 180'000.— und die wiederkehrenden Betriebskosten den Betrag von Fr. 30'000.— nicht überschreiten.

Der Gemeinderat besorgt gemäss § 48 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG) alle Angelegenheiten [der Gemeinde], soweit das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung sie keinem anderen Organ zuweist. Die Gemeindeordnung der Gemeinde Dällikon vom 9. Februar 2020 (GO) regelt den Bestand und die Grundzüge der Organisation der Politischen Gemeinde Dällikon sowie die Zuständigkeit ihrer Organe (Art. 1 GO). Gemäss Art. 25 Abs. 2 Ziffer 3 GO steht dem Gemeinderat die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 180'000.— für einen bestimmten Zweck und neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 30'000.— für einen bestimmten Zweck zu. In Abschnitt II GO ist keine Zuständigkeit der Stimmberechtigten ersichtlich, nach welcher sie über den Gegenstand dieser Einzelinitiative in der Gemeindeversammlung beschliessen oder an der Urne abstimmen könnten. Der Gegenstand der Einzelinitiative ist somit nicht initiativfähig. Die Initiative ist aus formellen Gründen für ungültig zu erklären.

Form der Initiative

Die Einzelinitiative enthält den Titel, den Text und eine kurze Begründung der Einzelinitiative sowie Name und Adresse der Initiantin und entspricht somit den Formanforderung gemäss § 150 Abs. 1 GPR.

Die Einzelinitiative ist in der Form der allgemeinen Anregung gemäss § 120 Abs. 3 GPR in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 + 3 der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (KV) eingereicht worden.

B Materielle Prüfung

Die Einzelinitiative wahrt die Einheit der Materie und verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht.

Zusammenfassung

Die Einzelinitiative ist nach den Bestimmungen des GPR, des GG und der GO nicht zulässig, weil ihr Gegenstand nicht initiativfähig ist. Die Einzelinitiative ist deshalb für ungültig zu erklären.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Einzelinitiative *Eröffnung eines kleinen Mini-Zoo mit Kaninchen, Schildkröten (ausser gefährlichen Alligatorschildkröten), Hasen, öffentlichen Aquariums* von Uliana Ishchenko, Dällikon, wird gestützt auf § 147 Abs. 1 GPR für ungültig erklärt.
2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss im Doppel eingereicht werden und einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
3. Dieser Beschluss wird in Anwendung von § 10 Abs. 3 und 4 lit. b VRG im Furttaler (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Dällikon) veröffentlicht.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Uliana Ishchenko, Dorfstrasse 18, 8108 Dällikon, eingeschrieben
 - Akten

vers.: 3. Dezember 2021/b

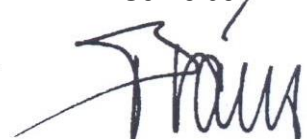
GEMEINDERAT DÄLLIKON

Präsident:



René Bitterli

Schreiber:



Ruedi Bräm